Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/3/11 4Ob14/08z, 7Ob187/21g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.2008

Norm

ABGB §1075

Rechtssatz

Eine im Auftrag des Vorkaufsberechtigten zu Gunsten des aus dem Vorkaufsrecht Verpflichteten erstellte Bankgarantie über jenen Betrag, den der Drittkäufer Letzterem als Verkäufer vertragsgemäß insgesamt zu entrichten hat, und die ohne eine vorangehende Prüfung des Rechtsgrunds und unter Verzicht auf jedwede Einrede abrufbar ist, bildet ein reales Zahlungsanbot als Voraussetzung einer wirklichen Einlösung iSd § 1075 ABGB.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 14/08z
  Entscheidungstext OGH 11.03.2008 4 Ob 14/08z
- 7 Ob 187/21g
  Entscheidungstext OGH 26.01.2022 7 Ob 187/21g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123235

Im RIS seit

10.04.2008

Zuletzt aktualisiert am

04.04.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at